
Rechtsverordnung der Stadt Nagold über die Festsetzung der Sperrzeit für die Außenbewirtschaftung von Gaststätten

Aufgrund der §§ 18 und 28 des Gaststättengesetzes (GastG) in der Fassung vom 20.11.1998 (BGBl I 1998, 3418), zuletzt geändert am 31.08.2015 (BGBl I 1474) in Verbindung mit § 11 der Verordnung der Landesregierung zur Ausführung des Gaststättengesetzes (GastVO) in der Fassung vom 18.02.1991 (GBl. 1991, 195, ber. 1992 S. 227), zuletzt geändert am 20.11.2012 (GBl. S. 604, 623), hat der Gemeinderat der Stadt Nagold am 28.03.2017 folgende Rechtsverordnung beschlossen:

§ 1 Geltungsbereich

Die Rechtsverordnung gilt für alle Gaststätten mit dem Betrieb einer Außenbewirtschaftung (insbesondere Gartenwirtschaft, Freiterrasse, Straßenbewirtschaftung).

§ 2 Festsetzung der Sperrzeit

Für die Außenbewirtschaftung der Schank- und Speisewirtschaften im gesamten Stadtgebiet wird der Beginn der Sperrzeit wie folgt festgesetzt:

1. Im Zeitraum vom 01.05. bis zum 30.09. auf 23.00 Uhr
2. Im Zeitraum vom 01.10. bis zum 30.04. auf 22.00 Uhr

§ 3 Verhältnis zu anderen Rechtsvorschriften und weitergehende Regelungen

- (1) Soweit im Einzelfall in der Gaststättenerlaubnis andere Zeiten festgesetzt sind, bleiben diese unberührt. Für weitergehende Ausnahmen (Verlängerung, Verkürzung, Aufhebung, Befristung) findet § 12 GastVO Anwendung.
- (2) Die gesetzlichen Pflichten der Gaststättenbetreiber, insbesondere die sich aus den baurechtlichen Vorschriften, dem Bundesimmissionsschutzgesetz, den hierzu ergangenen Rechtsverordnungen und allgemeinen Verwaltungsvorschriften über Immissionsrichtwerte ergebenden Pflichten, bleiben von dieser Rechtsverordnung unberührt.

§ 4 Ordnungswidrigkeiten

Zuwiderhandlungen gegen § 2 dieser Rechtsverordnung sind Ordnungswidrigkeiten im Sinne von § 28 Abs. 1 Nr. 12 GastG.

§ 5 Inkrafttreten

Diese Rechtsverordnung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Diese Rechtsverordnung wurde am 1. April 2017 im Amtsblatt der Stadt Nagold öffentlich bekannt gemacht. Sie trat zum 2. April 2017 in Kraft.